



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 5. April 2022

2022/48. Sanierung Bootshaus Seerettungsdienst, Bewilligung eines Planungskredits

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon ist Besitzerin des Bootshauses, Usterstrasse 35b, Pfäffikon, Kat.-Nr. 1581. Das Gebäude wurde im Jahre 1954 erstellt. Am 12. Juni 2012 verfügte das AWEL die wasserrechtliche Konzession das Bootshaus sowie einen Steg für den Seerettungsdienst bis 31. Dezember 2027 fortbestehen zu lassen. Die Konzession ist vor Ablauf mittels Gesuch zu erneuern. Seit zirka 1975 stehen die Räumlichkeiten dem Seerettungsdienst zur Verfügung. Im Jahr 1989 wurden das Dachgeschoss zu einem Aufenthaltsraum ausgebaut und die Wasseranschlüsse erneuert. Seit Bestehen des Gebäudes wurden an der Hülle und am Fundament keine Sanierungen vorgenommen.

Im vergangenen Jahr beauftragte die Liegenschaftenverwaltung das Ingenieurbüro Staubli, Kurath & Partner AG, Bachmattstrasse 53, 8048 Zürich, die im Wasser liegenden Bauteile des Bootshauses vom Seerettungsdienst abzutauchen und zu inspizieren. Der Zustand der Foundation, der Grundmauern und des nebenanliegenden Betonsteges wurden mit einer Beurteilung und Fotos in einem ausführlichen Bericht, datiert 21. Juli 2021, dokumentiert. Dieser gilt als Grundlage für die anstehenden Sanierungsarbeiten.

Die Betriebskosten des Seerettungsdienstes werden unter den Seeanrainergemeinden Pfäffikon (44%), Seegräben (17%) und Wetzikon (39%), aufgeteilt.

2. Zustandsbeurteilung zeigt raschen Instandstellungsbedarf

Wegen des alarmierenden Zustandes der Ufer- und Einfahrtsmauer empfiehlt das Ingenieurbüro die Arbeiten baldmöglichst auszuführen. Für die Sanierungsarbeiten werden Bewilligungen von kantonalen Instanzen benötigt. Bis diese vorliegen und mit den Arbeiten begonnen werden kann, wird es mehrere Monate dauern. In einem ersten Schritt werden der Zeitplan der Sanierung mit sämtlichen Vorbedingungen (Fisch- und Vogelschonzeit etc.) zusammengestellt, die Bewilligungsfähigkeit und deren Auflagen abgeklärt und die Baukosten genauer abgeschätzt.

3. Kosten / Kreditbewilligung

Gemäss Offerte des Ingenieurbüros Staubli, Kurath & Partner AG, vom 25. August 2021, belaufen sich die Kosten für die Planung der Sanierungsarbeiten (Vorabklärungen, Projekt und Bewilligungen, Ausschreibung) im laufenden Jahr auf rund Fr. 28'000.00. Die grobe Schätzung der Baukosten für die Sanierungsarbeiten des Bootshauses mit einer Genauigkeit von ca. +/-30% liegt bei ca. Fr. 115'000.00. Im Budget der Investitionsrechnung 2022 sind keine finanziellen Mittel eingestellt. Im Einvernehmen mit der Liegenschaftenverwaltung ersucht das Geschäftsfeld Sicherheit den Gemeinderat, einen Planungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 zu bewilligen.

Aufgrund des Handlungsbedarfes und der benötigten Vorlaufzeit zum Einholen der Bewilligungen zur zwingend erforderlichen Sanierung handelt es sich bei der Instandstellung des Bootshauses

um gebundene Ausgaben. Es bleibt zeitlich kein Spielraum. Das Projekt ist im nächsten Jahr zu realisieren. Es werden nur Instandstellungsarbeiten ausgeführt, sodass diese Aufwendungen als gebundene Ausgaben angesehen werden können.

4. Weiteres Vorgehen

Die Liegenschaftenverwaltung ist zu beauftragen, die weiteren Schritte gemäss dem definierten Planungskredit in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro aufzugleisen. Die sich daraus ergebenden Aufwendungen sind ordentlich in den Voranschlag der Investitionsrechnung 2023 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Planungskredit von Fr. 28'000.00 (inkl. MwSt) für die Vorabklärungen der Sanierung des Bootshauses Seerettungsdienst, Usterstrasse 35b, Pfäffikon, Kat.-Nr. 1581, wird bewilligt.
 2. Der für dieses Jahr erforderliche Kreditbetrag gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Er wird in der Investitionsrechnung 2022, auf Konto-Nr. 2560.5040.001 verbucht und unter den Seeanrainergemeinden nach dem obgenannten Verteilschlüssel aufgeteilt.
 3. Die Liegenschaftenverwaltung wird mit den Vorabklärungen beauftragt. Die Aufwendungen der Sanierung sind in den Voranschlag der Investitionsrechnung 2023 aufzunehmen.
 4. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe amtlich zu publizieren.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeverwaltung Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Seegräben
 - Stadtverwaltung Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Liegenschaftenvorsteherin
 - Sicherheitsvorsteher
 - Gemeinderatskanzlei
 - Leiter Liegenschaften
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Sicherheit
- Archiv G7.02.3
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: